

INFORMATIONSBLETT NACHTTRESOR

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG NACHTTRESOR

Durch diesen Dienst hat der Kunde die Möglichkeit der Bank außerhalb der Schalterzeiten Bargeld und Schecks zu übermitteln. Die Werte werden in Wertkassetten oder eigens dafür vorgesehene Umschläge gegeben, die die Bank dem Kunden zur Verfügung stellt. Die Kassetten/Umschläge werden vom Kunden durch eine Öffnung in den Tresor (so genannter Nachttresor) eingeworfen, der sich in der Self Service Zone befindet. Die Werte werden dem vereinbarten Kontokorrent gutgeschrieben.

Die wichtigsten Risiken bestehen in: Schäden durch Ereignisse, für welche die Bank nicht haftet (z.B. höhere Gewalt), Dienstunterbrechung aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen, Abänderung der Bedingungen zum Nachteil des Kunden, typische Scheckrisiken, die im Informationsblatt zu den Schecks beschrieben werden

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS

Eröffnung eines Kontokorrents bei der Bank.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Jahresgebühr

Gebühr pro Monat

0,00 Euro

Wertstellung der Kontokorrentgutschriften

Werden im Kontokorrentvertrag geregelt.

Spesen für Schlüsselersatz und Ersatz anderer Materialien

Die Kosten für den Ersatz der Materialien sind die Spesen für die Arbeit des Handwerkers, der die Öffnung durchführt, die Spesen für den Austausch des Schlosses und der Schlüssel. Die Bank verrechnet dem Kunden ausschließlich die ihr selbst durch Dritte verrechnet werden und somit nicht im Voraus genannt werden können.

Spesen für die Übermittlung von Mitteilungen

Die Periodizität, die Mitteilungsart und die Spesen zu Lasten des Kunden für die Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen, die mit diesem Vertrag in Verbindung stehen, erfolgen im Rahmen der Mitteilungen zum Kontokorrent.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Dauer und Kündigung des Vertrages

1. Der Vertrag ist bis auf Widerruf gültig. In jedem Fall endet vorliegender Vertrag mit der Beendigung des Kontokorrents, mit welchem der Vertrag verbunden ist, bzw. bis eine der beiden Vertragsparteien vom Vertrag zurücktritt.
2. Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, mittels Einschreiben und Einhaltung einer 15-tägigen Kündigungsfrist kündigen. Falls ein triftiger Grund vorliegt können beide Parteien auch ohne Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten.

3. Im Falle der Kündigung, aus jedwedem Grund, muss der Kunde die im Art. 2 genannten Gegenstände innerhalb der Kündigungsfrist zurückerstatten.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Im Falle der Kündigung, aus jedwedem Grund, muss der Kunde die im Art. 2 genannten Gegenstände innerhalb der Kündigungsfrist zurückerstatten.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR

Ausgehändigte Gegenstände	Schlüssel oder Magnetkarten, Wertkassetten, Einweg – Umschläge.
Jahresgebühr	Die Jahresgebühr ist das Entgelt, das der Kunden für den entsprechenden Service bezahlt.
Self Service Bereich	Bereich in der Filiale, der mit eigens dafür vorgesehenen Schlüsseln oder mittels Magnetkarte auch außerhalb der Schalteröffnungszeiten zugänglich ist.